

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER EBRO ARMATUREN Kft.

I. Allgemeine Bestimmungen

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, unterliegen das Rechtsverhältnis zwischen dem Besteller und der EBRO ARMATUREN Kft. (nachfolgend EBRO Kft.) sowie die auf dieser Grundlage geschlossenen Verträge ausschließlich der nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur durch eine schriftliche Vereinbarung zulässig. Rechte und Pflichten, die über die hier beschriebenen Bedingungen hinausgehen und die der EBRO Kft. durch gesetzliche oder sonstige vertragliche Rechtsverhältnisse zustehen, bleiben unberührt.

II. Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung

1. Angebot

Schriftliche und/oder elektronische Unterlagen des Angebots (Zeichnungen, Katalogblätter, Abbildungen, Hilfsmittel etc.) sind nur annähernd maßgeblich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Für alle bereitgestellten Dokumentationen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Der Besteller prüft das Angebot (Produkte) hinsichtlich seiner eigenen Bedingungen.

2. Bestellung

Die Bestellung bedarf zur Gültigkeit der Schriftform. Eine Bestellung gilt als schriftlich angenommen, wenn sie von der EBRO Kft. firmenmäßig bestätigt wird. In einem geschlossenen ERP-System oder einem anderen elektronischen System generierte Dokumente gelten als akzeptiert, ebenso wie Dokumente mit handschriftlicher Unterschrift.

3. Auftragsbestätigung

EBRO Kft. bestätigt schriftlich den Eingang der Bestellung oder der geänderten Bestellung. Jegliche sonstige Form der Änderung, einschließlich etwaiger Vertragsänderungen, ist nur mit schriftlicher Zustimmung von EBRO Kft. gültig.

4. Lieferumfang

Mangels besonderer Vereinbarung ist die als Vertrag geltende Auftragsbestätigung maßgeblich für den Lieferumfang.

5.Liefer- und Zahlungsbedingungen

Mangels besonderer Vereinbarung erfolgt die Lieferung durch den Spediteur der EBRO Kft. an die Adresse des Käufers (Betriebsstätte/Lager), wo sie vom Käufer oder seinem Beauftragten übernommen wird. Die Zahlung ist in der in der Rechnung angegebenen Währung und innerhalb der dort genannten Frist ohne jegliche Abzüge zu leisten. Zurückbehaltungen oder Aufrechnungen mit bestrittenen Gegenforderungen sind nicht zulässig. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins auf Basis des jeweiligen Basiszinssatzes der Zentralbank berechnet. Überschreitet der Zahlungsverzug 45 Tage ab Fälligkeit, leitet der Lieferant unverzüglich – nach vorheriger schriftlicher Mahnung – ein Zivilprozessverfahren und ein Insolvenzverfahren gegen den Besteller ein.

6.Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Bereitstellung der vom Besteller zu beschaffenden/zu stellenden Gegenstände/Dienstleistungen sowie vor dem Eingang der vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ablauf der Frist an den Spediteur übergeben wurde und verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt im Herstellerwerk oder bei einem Zulieferer. Wird die Lieferung auf Wunsch des Bestellers verzögert, behalten wir uns vor, die anfallenden Kosten für Lagerung und etwaige Versicherung zu berechnen. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden voraus.

7.Abtretung, Übertragung

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen vom Besteller ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der EBRO Kft. nicht an Dritte übertragen werden. Die Abtretung von Forderungen gegenüber EBRO Kft. an Dritte ist nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung gültig. Andernfalls hat EBRO Kft. das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Besteller daraus Ansprüche ableiten kann.

8.Zahlungsfähigkeit

Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Partners, oder werden EBRO Kft. solche Zweifel nach Vertragsschluss bekannt, so ist sie berechtigt, die Lieferung auszusetzen, Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor

Lieferung zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz ihrer Aufwendungen zu verlangen, die Erstattung seiner Auslagen zu verlangen, bereits genehmigte Zahlungsposten zurückzuziehen, die sofortige Zahlung einer gutgeschriebenen Forderung zu verlangen, sofortige Zahlung zu verlangen.

9. Gefahrenübergang

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung geht spätestens mit der Ablieferung oder Absendung der Sendung auf den Kunden über. Dies gilt für Teillieferungen und auch nach Meldung der Lieferbereitschaft.

10. Eigentumsvorbehalt

EBRO Kft. behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder belasten noch verpfänden oder als Sicherheit übertragen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist EBRO Kft. unverzüglich zu benachrichtigen.

11. Gewährleistung

EBRO Kft. gewährt eine Gewährleistungsfrist für anerkannte, ausreichend dokumentierte Mängel von 6 Monaten nach Inbetriebnahme (3 Monate bei Mehrschichtbetrieb), jedoch maximal 12 Monate nach Gefahrenübergang. Anerkannte, ausreichend dokumentierte Mängel werden nach Wahl von EBRO Kft. durch kostenlose Reparatur oder Ersatz behoben. Die ersetzten Teile gehen in das Eigentum der EBRO Kft. über. Zur Vornahme aller der EBRO Kft. notwendig erscheinenden Erkundungen, Prüfungen, Nachbesserungen und Nachlieferungen hat der Besteller der EBRO Kft. die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, andernfalls ist die EBRO Kft. von der Haftung für die Lieferungen befreit. Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei Nichtangabe der Betriebsdaten zu den Einsatzbedingungen der Armaturen in der Bestellung, Nichtbeachtung der Montageanleitung, unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage und sonstigen Beeinträchtigungen, die nicht auf ein Verschulden der EBRO Kft. zurückzuführen sind. Ausgenommen vom Gewährleistungsanspruch sind die Verschleißteile. Die EBRO Kft. trägt die unmittelbar entstehenden Kosten (Ersatz, Transportkosten). Die Gewährleistung erlischt, wenn die gelieferten Produkte nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Lieferanten in Betrieb genommen werden. Weitere Ansprüche des Bestellers,

insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist die vom Kunden angegebene inländische Lieferanschrift.

13. in Ergänzung zu Ziffer 4 unserer Bedingungen weisen wir darauf hin, dass wir nicht für Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle haften, die durch Ereignisse (z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Rohstoffmangel oder behördliche Maßnahmen) verursacht werden, die wir nicht zu vertreten haben. Bei vorübergehenden Hindernissen verlängern sich die Lieferfristen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit.

Ist Ihnen die Annahme der Lieferung oder Leistung wegen der Verzögerung nicht zuzumuten, können wir Ihnen eine alternative Produktsuche oder eine gemeinsame Beratung über die Möglichkeit der Stornierung Ihrer Bestellung anbieten.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren, dass für Vermögensstreitigkeiten ungarisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Ptk.), Anwendung finden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten vor dem Budapest Környéki Törvényszék; und für Angelegenheiten vor dem Amtsgericht Budai Központi Kerületi Bíróság.

15. Teilweise Nichtigkeit

Die Nichtigkeit einer Bestimmung berührt im Übrigen nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Sollte eine Bestimmung dieses Dokuments unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Eine Änderung oder Abweichung von den hierin enthaltenen Bestimmungen ist nur in schriftlicher Form zulässig. Dies gilt auch für alle Bestimmungen, die der Schriftform bedürfen. Bei Streitigkeiten über den Inhalt der vorstehenden Bedingungen und des abgeschlossenen Einzelvertrags sind die Bestimmungen des Einzel-Liefervertrags maßgebend.

16. Datenschutz, GDPR gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 werden die Daten Ihres Unternehmens nur in dem Umfang gespeichert und verarbeitet, der für geschäftliche Zwecke erforderlich und nach Datenschutzgesetz zulässig ist.